

Auftragsbedingungen

Ich übernehme den Auftrag, die Schuldenbereinigung durchzuführen. Das beinhaltet folgende Arbeiten

- Erstberatung am Telefon
- Umfassender persönlicher Besprechungstermin, bei dem die gesamte Lage analysiert und die voraussichtliche Lösung erarbeitet wird
- Anschreiben der Gläubiger mit der Bitte nach einem aktuellen Forderungskonto, um einen Überblick über die gesamten Schulden zu erhalten
- Erstellen eines möglichen Plans in Absprache mit dem Auftraggeber
- Erstellen des Plans gegenüber den Gläubigern
- Verwaltung der Rückmeldungen
- Sofern teilweise Zustimmung zum Okan vorhanden und ein neuer Versuch aussichtsreich ist, wird ein zweiter Plan erstellt und versandt.
- Sofern Plan gescheitert ist, erhält der Auftraggeber das Formular für den Insolvenzantrag übersandt, damit er dies vorbereitet
- Sofern erforderlich, findet ein abschließender Termin statt, in dem der Insolvenzantrag gemeinsam fertiggestellt wird

Die Schuldnerberatung ist äußerst preisgünstig und setzt eine schlanke Verwaltung voraus und die Mithilfe des Auftraggebers voraus. Daher ergehen folgende zusätzliche Hinweise:

Zum ersten Termin sind bereitzustellen: Gläubigeranschreiben, Lohnzettel oder anderer Einkommensnachweis und, sofern vorhanden, Kreditverträge.

Die Kosten des ersten Termins belaufen sich auf 250,00 Euro zzgl. Ust. und werden auch im Falle einer späteren Mandatsbeendigung nicht wieder erstattet.

Beim ersten Besprechungstermin sind alle Gläubiger bekanntzugeben. Sollten Gläubiger nachträglich bekanntgegeben werden, ob verschuldet oder unverschuldet, löst dies Kosten von 50 Euro pro Gläubiger aus. Und zwar unabhängig davon, ob ein Beratungshilfeschein vorgelegt wurde. Schauen Sie gegebenenfalls vorher unter meineschufa.de und im Schuldnerverzeichnis nach. Beides ist mittlerweile leider nur noch online und kostenpflichtig möglich.

Die Kommunikation zwischen Anwalt und Auftraggeber erfolgt ausschließlich schriftlich, bevorzugt per E-Mail oder Fax, da ich oft in einem Beratungsgespräch bin, das ich nicht für einen Anruf unterbreche.

Ich erstelle grundsätzlich keine Berichte über meine Tätigkeit. Will jemand im Einzelfall über alles unterrichtet und von jeder Tätigkeit Berichte/Kopien haben, dann wird hierfür eine gesonderte Vergütung schriftlich vereinbart.

Die Mitarbeit des Auftraggebers sollte sich darauf erstrecken, die Adressen und Aktenzeichen der Gläubiger und ihrer Vertreter zu erfassen. Hierzu wird bei der Besprechung Hilfestellung angeboten.

Mit dem erfolgreichen Plan oder der Insolvenzeröffnung endet mein Auftrag. Sofern ich nicht gesondert dazu beauftragt wurde, kümmere ich mich nicht um die Zahlungen auf den Plan.

Edingen-Neckarhausen, den 30.10.2018. Martin Dosch, Rechtsanwalt